



Schulordnung Musikschule Männedorf

Die in dieser Schulordnung aufgeführten Bezeichnungen gelten sinngemäss für beide Geschlechter.

Grundsätzliches

Die Musikschule Männedorf (MS) vermittelt Schülern (ab der 1. Klasse) und Jugendlichen aus der Gemeinde Männedorf eine sorgfältige und vielfältige musikalische Ausbildung. Sie weckt das Interesse für Musikerziehung durch öffentliche Veranstaltungen. Die Berechtigung zum Besuch der Musikschule zum Jugendtarif erlischt Ende Juli des Jahres, in dem das 20. Altersjahr erreicht wird.

Das Angebot der MS steht Erwachsenen zum Vollkostentarif zur Verfügung, die Bewohnerinnen von Männedorf werden bei der Zuteilung bevorzugt.

Organisation

Die MS untersteht der Schulbehörde Männedorf. Die Leitung Musikschule ist für die pädagogische und administrative Leitung verantwortlich. Die Schulverwaltung erledigt die administrativen Belange.

SCHULORDNUNG FÜR KINDER- UND JUGENDLICHE

Unterrichtstage und Ferien

Das Schuljahr der MS ist identisch mit demjenigen der Volksschule und umfasst in der Regel total 39 Schulwochen. Es beginnt nach den Sommerferien und wird in zwei Semester eingeteilt.

1. Semester: August bis Januar, 2. Semester: Februar bis Juli.

Der Unterricht wird wöchentlich erteilt. Während der Schulferien, sowie an Feiertagen fällt der Unterricht aus, an sonstigen unterrichtsfreien Tagen (z.B. interne Weiterbildungstage der Volksschullehrpersonen) findet der Musikunterricht nach Stundenplan statt.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit dem Anmeldeformular, bis spätestens **1. Juni** für das 1. Semester, bzw. **1. Dezember** für das 2. Semester bei der Schulleitung. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars verpflichten sich die Eltern der Kinder und Jugendlichen die Schulordnung einzuhalten und das Schulgeld termingerecht zu bezahlen. Die definitive Aufnahme an die Jugendmusikschule erfolgt mittels schriftlicher Bestätigung und Zuteilung zu einer Musiklehrperson, nach Zuteilung ist das volle Schulgeld geschuldet.

Zuteilung, Umteilung

Die Zuteilung zu einer Lehrperson erfolgt durch die Schulleitung, wobei der Wunsch des Schülers nach Möglichkeit berücksichtigt wird. Es besteht kein Anspruch auf eine Zuteilung zu einer bestimmten Uhrzeit.

Umteilungsanträge können per Semesterende (Termin: 1. Juni/ 1. Dezember) mit dem Anmeldeformular (Rubrik Umteilung ankreuzen) bei der Schulleitung eingereicht werden.

Abmeldung

Eine Abmeldung ist nur auf Ende eines Semesters möglich. Die Anmeldung bleibt solange gültig, bis eine schriftliche Abmeldung **bei der Schulleitung** mit dem Abmeldeformular erfolgt ist.

Termine: 1. Juni per Ende 2. Semester, 1. Dezember per Ende 1. Semester.

Wird dies versäumt, verlängert sich die Zugehörigkeit zur Musikschule und die Zahlungspflicht um die Dauer des folgenden Semesters.

Beim Wegzug von Männedorf ist nur das angefangene Quartal zu bezahlen.

Schulgeld

Die Höhe der Elternbeiträge wird in der Tarifordnung geregelt. Die Rechnungsstellung erfolgt semesterweise und ist innert 30 Tagen zu bezahlen. Das Schulmaterial (Noten etc.) wird vom Schüler gestellt. Gesuche für eine Schulgeldermässigung können direkt bei der Schulverwaltung gestellt werden. Die entsprechenden Formulare stehen auf der Website der Schule zur Verfügung oder können direkt bei der Schulverwaltung bezogen werden.

Unterrichtsbesuch

Der Unterricht findet wöchentlich zum vereinbarten Termin statt, die Schüler haben den Unterricht regelmässig und pünktlich zu besuchen. Absenzen sind der Lehrperson frühzeitig zu melden, wenn möglich am Vortag.

Unterrichtsausfall

Fallen Lektionen infolge von Feiertagen, Schulanlässen oder durch Verhinderung des Schülers aus, wird der Unterricht nicht nachgeholt und das entsprechende Schulgeld nicht zurückerstattet. Ist der Schüler längere Zeit krank, wird das Schulgeld von der dritten Woche seiner Abwesenheit an bei der nächsten Semesterrechnung zurückerstattet. In solchen Fällen setzen sich die Eltern mit dem Schulleiter in Verbindung und reichen ein Arztzeugnis ein.

Fallen Lektionen durch Verhinderung der Lehrperson aus, sind deren Schüler rechtzeitig zu benachrichtigen. Der Unterricht wird nach Möglichkeit nachgeholt. Kann dies nicht geschehen, wird der entsprechende Betrag bei der nächsten Semesterrechnung zurückerstattet. Bei Krankheit/ Unfall der Lehrperson wird das Schulgeld zurückerstattet. Ist mit längerer Abwesenheit des Musiklehrers zu rechnen, wird nach Möglichkeit für eine Vertretung gesorgt.

Die Lehrpersonen führen eine Absenzenliste.

Keine Rückvergütung des Schulgeldes:

- Lektionen mit Stipendien
- Ensembleunterricht
- Nicht termingerechter Kündigung des Unterrichts
- Ausschluss durch die Schulleitung

Unterrichtserfolg

Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder beim Musikunterricht, insbesondere beim regelmässigen Üben zu unterstützen. Für Fragen und bei Schwierigkeiten stehen die Lehrpersonen sowie die Schulleitung für persönliche Gespräche zur Verfügung.

Jeder Schüler sollte zudem in der Regel ein Mal pro Jahr an einem öffentlichen Schülerkonzert teilnehmen.

Ausschluss

In begründeten Fällen, insbesondere bei offensichtlich zu geringen Leistungen oder bei Beanstandung von Fleiss und Betragen, kann die Schulleitung den Ausschluss des Schülers beschliessen.

Rekursinstanz ist die Schulpflege. Im Falle eines Ausschlusses besteht kein Recht auf Rückerstattung des Schulgeldes.

Rekursinstanz

Anordnungen der Schulleitung erhalten Rechtskraft, wenn nicht innert zehn Tagen ein Entscheid der Schulpflege verlangt wird.

SCHULORDNUNG FÜR ERWACHSENE

Angebot der Instrumente

Unter dem Vorbehalt der vorhandenen Kapazität bei der jeweiligen Lehrperson, steht Erwachsenen das Instrumentalangebot der JMS zum Vollkostentarif zur Verfügung. Die Bewohnerinnen von Männedorf werden bei der Zuteilung bevorzugt.

Unterricht

Es wird ausschliesslich Einzelunterricht angeboten. Es können 10-er oder 20-er Abonnemente gelöst werden. Kosten und Laufzeiten gemäss Tarifordnung. Der Unterricht richtet sich nach dem Ferienplan der Schule Männedorf (siehe Homepage).

Nur regelmässiger Unterricht und ebensolches Üben führen zum gewünschten Erfolg.

Stundenplan

Die Lehrpersonen vereinbaren den Lektionstermin direkt mit den erwachsenen Schülern.

Anmeldung/ Zuteilung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mittels Erwachsenen - Anmeldeformular an die Schulleitung. Mit der Unterzeichnung verpflichten sich die erwachsenen Schüler die Schulordnung einzuhalten und das Schulgeld termingerecht zu bezahlen. Die Schulleitung nimmt die Zuteilung an die Lehrperson vor. Die Schulverwaltung stellt nach der Einteilung die Rechnung. Die Stundeneinteilung darf den Unterricht von Kindern und Jugendlichen nicht einschränken. Bei Einteilungsproblemen entscheidet die Schulleitung. Es kann nicht in jedem Fall eine Zuteilung garantiert werden.

Unterrichtsausfälle

Vereinbarte Lektionen gelten bei Absenz des Schülers als erteilt, ausser die Abmeldung erfolgt mindestens 24 Stunden vor der Lektion. Fällt der Unterricht wegen Krankheit oder Unfall der Lehrperson aus, werden die ausgefallenen Lektionen nachgeholt.

Die Ferien richten sich nach dem Ferienplan der Schule Männedorf.

Tarife

Die Tarife für Erwachsene sind kostendeckend gestaltet. Es können Abonnemente gemäss Tarifordnung gebucht werden.

Die Lektionen der gebuchten Abonnemente müssen während der entsprechenden Frist (siehe Tarifordnung) ab Zahlungseingang bezogen werden. Nicht bezogene Lektionen verfallen, eine Rückerstattung an den Schüler ist nicht möglich. Die Abonnemente sind persönlich und nicht auf andere Personen übertragbar.

26. Mai 2008	Beschluss Schulpflege Männedorf	Revision, Schulleitung, An-/Abmeldefristen
05. November 2012	Beschluss Schulpflege Männedorf	Revision, Streichung Nachholwoche
23. Mai 2016	Beschluss Schulpflege Männedorf	Revision, Ergänzung Erwachsenenunterricht